

PRESSEMITTEILUNG

Tourismuspolitik

Nr. 351/12 vom 24. August 2012

Hartmut Hamerich: Was gilt denn nun? Unklare Aussagen zur Bäderregelung schaden dem Tourismusstandort Schleswig-Holstein

Der tourismuspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Hartmut Hamerich, zur Landtagsdebatte über die geplante Rückführung der Bäderregelung:

„Der Koalitionsvertrag der Dänenampel sieht eine Rückführung der Bäderregelung vor, von der sowohl der Ministerpräsident als auch der Wirtschaftsminister nichts mehr wissen wollen. Wenn also keine Rückführung mehr gewollt ist, dann kann diese Koalition genauso gut direkt bei den Kirchen, den Gewerkschaften und den Verbänden für die bisherige bewährte Regelung werben und nicht nur über die Presse erklären, dass man prinzipiell nach allen Seiten offen ist.“

Die bisherige Bäderregelung sei ausgewogen und habe sich bewährt. Ihre unnötige Rückführung schade dem Tourismusstandort Schleswig-Holstein und dem Einzelhandel in den betroffenen Regionen. Die Koalition brauche sich so auch keine Gedanken über eine bessere Finanzausstattung der TASH über 2015 hinaus zu machen, wenn Sie auf der anderen Seite unser Land für den Tagestourismus unattraktiver mache, erklärte Hamerich.

„Man sollte aber auch auf Seite der Kirchen und bei den Gewerkschaften einmal zur Kenntnis nehmen, dass von insgesamt 180 Kommunen nur 95 diese

Bäderregelung in Anspruch nehmen und nur 12 Gemeinden diese voll ausnutzen.“ Die Gäste in Schleswig-Holstein sollten auch nach 2013 die Möglichkeit haben, ihren Urlaub so zu gestalten, wie sie es wollen.

„Dazu gehört für viele Tages- und Kurzurlauber das Shopperlebnis einfach dazu. Viele verbinden dies im Übrigen auch deshalb mit dem besinnlichen Besuch eines Gottesdienstes am Urlaubsort, weil die Geschäfte ganz bewusst erst nach 11:00 Uhr öffnen dürfen. Und diese ausgewogene Regelung sollte auch so bleiben“, sagte Hamerich abschließend.